

clingpapier indessen müssen bis zu 15 % Gewichtsanteile – so geben es die Hersteller selbst an – als Sondermüll entsorgt werden.

Der Preis für dieses hochwertige Papier liegt etwas über dem für Recyclingpapier. Die Mehrkosten können aber teilweise aufgefangen werden, weil vollkommen unproblematisch doppel-seitig kopiert werden kann. Könnte der höhere Preis nicht auch ein Anreiz sein, Papier zu sparen? Könnte nicht auch sehr viel für den Umweltschutz getan werden, wenn etwas weniger überflüssige Mehrfachkopien derselben Schriftstücke und Satzätze angefertigt würden? Die Akten blieben dadurch frei von manchem Ballast. Öffentliche Mittel könnten dadurch nicht nur bei der Beschaffung und Schriftgutverwaltung, sondern auch später bei der Verwahrung und Nutzbarmachung gespart und der Zugriff auf die gesuchten Informationen vereinfacht werden. Auch hier zeigt sich einmal mehr: Ökologie und Ökonomie müssen nicht unvereinbar gegeneinander stehen ■ *Weber*

Der Nachlaß Losch im Hauptstaatsarchiv

Den umfangreichen Schriftgut-Nachlaß des früheren Präsidenten des Württembergischen Statistischen Landesamts Professor Dr. Hermann Losch hat das Hauptstaatsarchiv Stuttgart im vergangenen Jahr, zunächst als Depositum unter Eigentumsvorbehalt, übernommen. Losch (1863–1935) war ein Mann mit nicht alltäglicher Karriere. Der in den Seminaren Maulbronn und Blaubeuren sowie im Tübinger Stift klassisch ausgebildete evangelische Theologe war bereits mit 26 Jahren Pfarrer von Rielingshausen, fand aber offenbar in diesem Amt keine Befriedigung. Nachdem er schon 1887 mit einer Arbeit über den französischen Mathematiker Condorcet zum Dr. phil. promoviert worden war, wurde er Privatsekretär bei dem Stuttgarter Fabrikanten und Reichstagsabgeordneten Gustav Siegle und trat 1893 als Finanzassessor in das Statistische Landesamt ein, dessen Präsident er von 1922 bis zum Eintritt in den Ruhestand 1930 war. Als Beamter des Landesamts, Honorarprofessor in Stuttgart und Tübingen, Herausgeber der „Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde“ sowie als außerordentlich produktiver Essayist und Lyriker hinterließ er umfangreiche schriftliche Unterlagen, die sein fleißiges wissenschaftliches und literarisches Wirken belegen, sowie zahlreiche Korrespondenzen mit erstaunlich vielen bekannten Zeitgenossen aus Wissenschaft, Politik und Kultur enthalten ■ *Schmierer*

Karlsruhe und Freiburg tauschen Bestände aus

Öffentliche Archive haben in der Regel feste Zuständigkeitsbezirke. Diese bestimmen wesentlich ihr Dokumentationsprofil. Ändern sich die Zuständigkeitsbezirke, sei es gewaltsam durch Krieg oder Revolution, sei es friedlich durch Gebiets- oder Verwaltungsreformen, ändert sich zwangsläufig auch das jeweilige Dokumentationsprofil.

Das Generallandesarchiv Karlsruhe war von 1806 bis 1918 für den gesamten Bereich des Großherzogtums und anschließend bis 1945 des Landes Baden das allein zuständige Staatsarchiv. Alle Akteneinlieferungen dieser Zeit gelangten daher nach Karlsruhe. Diese umfassende Zuständigkeit für ganz Baden vor 1945 hat sich im Namen des Archivs, das früher „Badisches Generallandesarchiv“ hieß, bis heute erhalten.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs errichtete die Regierung des neu gegründeten Landes (Süd-)Baden 1947 in Freiburg im Breisgau das Landesarchivamt. Dieses wurde 1952, als (Süd-)Baden in Baden-Württemberg aufging, zunächst Außenstelle des Generallandesarchivs und schließlich 1975, als die Archivverwaltung im Zuge der Gebiets- und Funktionalreform eine neue Organisationsstruktur erhielt, selbständiges Staatsarchiv.

Spätestens seit der Erhebung des Archivs in Freiburg zu einem eigenständigen Staatsarchiv war die Frage der Beständeabgrenzung virulent. Doch sollte es bis 1989 dauern, daß genaue Verfahrenskriterien einvernehmlich gefunden und vereinbart werden konnten. Demzufolge dokumentiert das Generallandesarchiv künftig alle Verwaltungsebenen der in Baden aufgegangenen Territorien des Alten Reichs, die Zentralbehörden Badens von 1806 bis 1945 sowie die Mittel- und Unterbehörden im Regierungsbezirk Karlsruhe ab 1806. Der Dokumentationsauftrag

des Staatsarchivs Freiburg umfaßt alle Zentralbehörden des Landes (Süd-)Baden von 1945 bis 1952 sowie die Mittel- und Unterbehörden im Regierungsbezirk Freiburg ab 1806.

Für die ordentlichen Gerichte und die übrigen Justizbehörden ab 1806 gelten im Prinzip die gleichen Kriterien wie für die Mittel- und Unterbehörden, doch mußten verschiedene Sonderregelungen getroffen werden, weil die Gliederung der Gerichts- und Notariatsbezirke von der der Verwaltungsbezirke nicht unwesentlich abweicht. Die Vorbereitung des Austauschs bindet zahlreiche Arbeitskräfte in beiden Archiven. Während Bestände wie 315/317 (Landeskommissär Freiburg/Konstanz), 420 (Post- und Telegraphenämter), 445 (Schlichtungsausschüsse Freiburg/Konstanz), 465b (Spruchkammer Südbaden) komplett – also ohne aufwendige archivfachliche Prüfung – nach Freiburg abgegeben werden können, enthalten die meisten Bestände der Amtsgerichte sowie der Bezirks-, Forst- und Domänenämter zahlreiche Vorakten unterschiedlichster Provenienzen aus der Zeit des Alten Reichs. Bei der Einrichtung der neuen Mittel- und Unterbehörden sowie der Gerichte im Großherzogtum Baden zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden diese Akten in die Registratorien der neuen Institutionen übernommen. Diese Vorakten, die im Generallandesarchiv verbleiben, müssen nun in zeitaufwendigen Arbeiten festgestellt und umgeordnet werden. Erschwerend kommt hinzu, daß für zahlreiche Amtsgerichtsbestände nur unzureichende Einlieferungsverzeichnisse vorhanden sind.

Insgesamt sind aus Karlsruhe in das Staatsarchiv Freiburg rund 1400 und aus Freiburg in das Generallandesarchiv rund 500 Regalmeter Archivgut zu verlagern ■ *Treffelsen*

Adelsarchivpflege im Regierungsbezirk Stuttgart

Besitzern von Adelsarchiven im Regierungsbezirk Stuttgart, für die die Beschäftigung einer eigenen archivari-schen Fachkraft unrentabel wäre, kann die staatliche Archivverwaltung nun ein attraktives Angebot machen:

Zum 1. April wurde im Staatsarchiv Ludwigsburg die neu eingerichtete Stelle eines Referenten für die Adelsarchivpflege besetzt. Seine Aufgabe ist es, die Eigentümer von Privatarchiven in allen Fragen, die die Erhaltung, Ordnung, Erschließung und Nutzung des in ihrem Besitz befindlichen Archivguts betreffen, zu beraten und, wenn Maßnahmen erforderlich sind, diese einvernehmlich zu veranlassen, zu beaufsichtigen oder in

bestimmten Fällen auch selbst durchzuführen. Die bessere fachliche Betreuung der Privatarchive in Baden-Württemberg, insbesondere der Adelsarchive, ist ein altes Anliegen der Archivverwaltung; sie kommt aber auch dem Wunsch nach konkreter Unterstützung entgegen, wie er in jüngerer Zeit von Archivbesitzern verstärkt geäußert worden ist. Zugleich wird damit in besonderer Weise Erfordernissen des Denkmalschutzes Rechnung getragen, mit dessen Wahrnehmung im Bereich des Archivwesens die Landesarchivdirektion seit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes durch das Landesarchivgesetz 1987 beauftragt ist ■ *P. Müller*